

II- 2787 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juli 1973

No. 1422/J

A n f r a g e

der Abgeordneten NEUMANN, Dr. LEITNER, STEINER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Schutzwasserbau

Auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Neumann Nr. 1161/M vom 11. Juli 1973 erklärte der Herr Finanzminister, daß 1973 720 Millionen Schilling an Budgetmitteln für den Schutzwasserbau in Österreich zur Verfügung stehen. Auf die Zusatzfrage, wieviel von diesem Betrag aus dem ordentlichen Budget komme, hat der Herr Finanzminister lediglich ausweichend geantwortet, daß auch der Katastrophenfonds einen Teil des ordentlichen Budgets darstelle und daß es Sinn des Katastrophenfonds sei, den Schutzwasserbau in Österreich zu finanzieren.

Auf Grund dieser unbefriedigten Antwort stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie ist diese Ihre Behauptung, 720 Millionen Schilling stehen 1973 für den Schutzwasserbau aus dem Bundesbudget zur Verfügung in Einklang zu bringen mit der Anfragebeantwortung des Herrn Landwirtschaftsministers vom 29.3.1973, Z. II 2394, aus der hervorgeht, daß laut Bundesvoranschlag 1973 nach Abzug durchgeführter Kürzungen der Betrag für den Schutzwasserbau lediglich 476,483.000,-- Schilling beträgt, davon 441,144.000,-- aus dem Katastrophenfonds, was bedeuten würde

daß der Betrag aus dem ordentlichen Budget, dem sogenannten Ordinarium, für den Schutzwasserbau lediglich 35.409.000,- beträgt?

- 2) Wie hoch ist jetzt also nach der von Ihnen erwähnten Ziffer von 720 Millionen Schilling tatsächlich der Betrag, der 1973 aus ordentlichen Budgetmitteln für den Schutzwasserbau in Österreich zur Verfügung steht ?
- 3) Wie bringen Sie Ihre Behauptung in der gegenständigen Fragestunde "Es ist durchaus Sinn des Katastrophenfonds, anstelle des ordentlichen Budgets den Schutzwasserbau zu finanzieren" in Einklang mit der Interpretation, die laut Stenographischem Protokoll der damalige Abgeordnete Czettel im Namen der sozialistischen Partei zur Einführung des Katastrophenfonds im Jahre 1966 abgegeben hat und die lautet:
"Wir verlangen zweitens meine Damen und Herren, daß die unter der Bezeichnung Notopfer von dieser Bevölkerung abverlangten Mittel nicht und zu keiner Zeit für die Sanierung des Budgets, sondern ausschließlich für die Hilfe an die Geschädigten Verwendung finden. Wir verlangen weiter, nicht nur, daß die normalen Budgetmittel des Bundes für den Schutzwasserbau nicht zurückgehen dürfen, sondern steigen und daß der Bund in den Katastrophenfonds zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben für den Schutzwasserbau ebenfalls einen namhaften Beitrag leistet und daß er hiezu durch das Gesetz verpflichtet wird. Wir haben unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen keine Garantie dafür, daß in den kommenden Jahren, wie man jetzt gerne platonisch versichert, in die Budgets tatsächlich mehr als bisher für den Schutzwasserbau vorgesehen wird"?
- 4) Werden Sie, Herr Bundesminister, im Lichte dieser Ausführungen Czettels; im Interesse erhöhter Sicherheit der Hunderttausend an den Flüssen lebenden Menschen dem Schutzwasserbau in Österreich in Hinkunft mehr Augenmerk zuwenden und konkret 1974 für eine bessere Budgetdotierung vorsorgen?